

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Postfach

- 1 Geltungsbereich**
Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem Halter* eines Postfachs (nachfolgend Kunde* genannt) bzw. dem Mitbenutzer* oder der Unteradresse* und der Schweizerischen Post (nachfolgend Post genannt).
- 2 Zweckbestimmung**
Das Postfach dient ausschliesslich der Zustellung bzw. Avisierung von Sendungen durch die Schweizerische Post.
- 3 Benutzung des Postfachs durch mehrere Personen**
Der Kunde verpflichtet sich, der Post Name und Adresse allfälliger Mitbenutzer mitzuteilen. Als Mitbenutzer gelten natürliche Personen, die im Haushalt des Kunden leben. Die Post stellt an Mitbenutzer adressierte Sendungen über das Postfach des Kunden zu, wenn die Mitbenutzer das Antragsformular mitunterschrieben haben und somit die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich anerkennen.
- 4 Unentgeltliche Überlassung**
Die Benutzung des Postfachs ist für den Kunden und die Mitbenutzer gratis. Für die Benutzung des Postfachs durch andere natürliche oder juristische Personen (sog. Unteradressen, die ihr Wohn- oder Geschäftsdomizil an der gleichen oder an einer anderen Adresse haben) verlangt die Post den Preis für die Zustellung an Unteradressen.
- 5 Postfachschlüssel**
 - 5.1 Die Post stellt dem Kunden bis zu vier Schlüssel zur Verfügung. Sie kann dafür ein Depot verlangen. Ohne schriftliches Einverständnis der Post dürfen keine Duplikate der Schlüssel hergestellt werden.
 - 5.2 Die Kosten für jeden zusätzlichen sowie für abhandengekommene Fachschlüssel trägt der Kunde.
 - 5.3 Im Falle der Kündigung der Vereinbarung sind der Poststelle sämtliche Schlüssel zu übergeben. Für zusätzlich angefertigte Schlüssel leistet die Post keinen Ersatz.
 - 5.4 Verluste von Fachschlüsseln oder Beschädigungen an den Fachschlüsseln sind der Poststelle sofort zu melden.
- 6 Berichtigung von Adressen**
Der Kunde und der Mitbenutzer haben ihre Korrespondenzpartner und Lieferanten über die korrekte Adressierung zu informieren. Die Post kann Postfachadressen Dritten zur Berichtigung und Anpassung von Adressdatenbanken bekanntgeben.
- 7 Zustellung**
 - 7.1 Alle an den Kunden und den Mitbenutzer adressierten Sendungen (Postfach- und Domiziladressierung) werden grundsätzlich in das Postfach zugestellt oder zur Abholung gemeldet.
 - 7.2 Es gelten folgende Ausnahmen: Paket- und Expresssendungen werden entsprechend der Adresse entweder ins Postfach oder an die Domiziladresse zugestellt bzw. zur Abholung gemeldet.
 - 7.3 Vorbehalten bleiben anderslautende schriftliche Vereinbarungen. Diese gelten auch für Sendungen der Mitbenutzer.
 - 7.4 Nur Sendungen, deren Adresse korrekt mit dem Vermerk «Postfach» ergänzt ist, können ohne Verspätung ins Postfach zugestellt werden.
 - 7.5 Sendungen, die der Kunde nicht innert angemessener Frist aus dem Postfach entfernt, werden Sendungen gleichgestellt, deren Annahme der Empfänger verweigert. Es gelten die üblichen Abholfristen für avisierte Sendungen.
- 8 Bezugsberechtigung**
 - 8.1 Wer sich im Besitze eines Postfachschlüssels befindet, ist zum Empfang sämtlicher in das Postfach gelegten bzw. zur Abholung gemeldeten Sendungen berechtigt.
- 8.2 Bei Abholung einer Sendung am Postschalter ist die Post berechtigt, die Identität und die Bevollmächtigung zu prüfen.
- 8.3 Die Post ist nicht gehalten, weitere Legitimationsprüfungen vorzunehmen.
- 9 Auskünfte an Dritte**
Die Post kann Namen und Adresse des Kunden und des Mitbenutzers Dritten mitteilen, sofern diese ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.
- 10 Zugangsbeschränkung**
Die Post kann den Zugang zur Postfachanlage zeitlich beschränken.
- 11 Dauer und Kündigung**
 - 11.1 Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
 - 11.2 Die Post kann die Vereinbarung schriftlich und ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Monats kündigen. Für den Kunden beträgt die Kündigungsfrist einen Monat.
 - 11.3 Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Kündigung jederzeit fristlos und ohne Schadenersatzfolgen für die kündigende Partei vorgenommen werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Missachtung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - 11.4 Die Kündigung bewirkt auch die Auflösung allfälliger Mitbenutzungsverhältnisse.
- 12 Haftung**
 - 12.1 Die Post haftet nicht für Schäden, die aus der Benutzung des Postfachs entstehen.
 - 12.2 Für Beschädigungen an den Postfächern haftet der Kunde, sofern er nicht beweist, dass ihn kein Verschulden trifft. Der Kunde und der Mitbenutzer haften solidarisch.
 - 12.3 Die Post leistet keinen Ersatz für die Änderung von Geschäftsdrucksachen im Zusammenhang mit Änderungen der Postfach-PLZ oder -Nr.
- 13 Änderungen**
Die Post behält sich vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die anderslautenden Vereinbarungen jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden schriftlich mitgeteilt. Bei Ausbleiben einer Kündigung innert 30 Tagen ab dem Versanddatum der Mitteilung gelten diese als akzeptiert.
- 14 Gerichtsstand**
Als Gerichtsstand gilt Bern. Bei Streitigkeiten aus Konsumentenverträgen ist für Klagen des Kunden das Gericht am Wohnsitz oder Sitz einer der Parteien, für Klagen der Post das Gericht am Wohnsitz der beklagten Partei zuständig. Als Konsumentenverträge gelten Verträge über Leistungen, die für die persönlichen oder familiären Bedürfnisse des Kunden bestimmt sind. Für Kunden mit ausländischem Wohn- bzw. Geschäftssitz gilt Bern als Betreibungsort und als ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren.
- 15 Ergänzende Bestimmungen**
Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen «Postdienstleistungen» der Post.

* Alle Personenbezeichnungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

© Die Schweizerische Post – Oktober 2002